|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Identifikation Maßnahme FKS pCC** | | | |  | |
| **FKS** | **KN** | **Produkt** | **Einreichungsnummer** | | **aus Meldedatei Maßnahme-Nummer** |
| pCC |  | **EM nach § 45 SGB III** | **Beispiel: 1E** | | **Beispiel : 001 , ...** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1.2. | Träger der Arbeitsförderung |  |
|  | Ansprechpartner (incl. Tel.-Nr.,e-mail) |  |
|  | Straße, Nummer |  |
|  | PLZ, Ort |  |
|  | Telefon/Telefax |  |
| 1.4 | Beantragender Standort |  |
|  | Ansprechpartner (incl. Tel.-Nr.,e-mail) |  |
|  | Straße, Nummer |  |
|  | PLZ, Ort |  |
|  | Telefon/Telefax |  |
| 1.5 | Maßnahmebezeichnung  Maßnahmeziel | (Maßnahmeziel bei Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen nach §45 SGB III aus Kostensatztabelle TM) |
| 1.6 | Maßnahmedauer Erstdurchführung | *Beginn*  *Ende* |
| 1.8 | Anzahl der Teilnehmer/Gruppengröße: Zahl der Teilnehmer je Gruppe: *oder Einzelmaßnahme:* | |
| 1.9. | Dauer Maßnahmedauer Wochen/Wochenfristen | |
| a. | Gesamtunterrichts-/Betreuungseinheiten der Maßnahme UE ∑ (b,c,f) | |
| b. | davon theoretischer Unterricht-/Betreuung  UE= 45 min. | |
| c. | fachpraktische Unterrichtseinheiten  UE= 45 min. (bei 60 min. umrechnen!) | |
| f. | betriebliche Erprobungsphase  UE= 45 min. (bei 60 min. umrechnen!) | |
| g. | Anteil in Wochen berifliche Bildung  Wochen (max 8 Wochen!) | |
| h. | **Werden Teile des Unterrichts durch Dritte (z.B. andere Bildungsträger) durchgeführt:**  nein  ja, UE-Anteil Dritte =       % Gesamt-UE (siehe Erläuterung)  Sollten **mehr als 10%** der Maßnahme durch eine Dritten (auch Berufsschulen!) druchgeführt weren, muss die **AZWV/AZAV-Trägerzulassung dieses Trägers** beigelegt werden! | |
| 2.  a.  b. | Arbeits- und Ausbildungsmarktrelevanz und Eingliederungsquote **Arbeits- und Ausbildungsmarktrelevanz**  **Wie** wurde die Bedarfsermittlung für die Maßnahme durchgeführt?  Kurze Erläuterung:  **Welche** Daten zur Beurteilung der Arbeitsmarktrelevanz wurden verwendet?  Kurze Erläuterung:  **Inwiefern** wurde die regionale Relevanz bei der Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes berücksichtigt  Kurze Erläuterung:  **Was** ist der erwartete und/oder tatsächliche qualitative Maßnahmenerfolg, insbesondere bei Überschreitung **B-DKS\* (§45)**?  Kurze Erläuterung:  **Welche** Beschäftigungsmöglichkeiten haben die Teilnehmer nach Abschluss der Maßnahme?  Kurze Erläuterung:  **Wie** erarbeiten sie mit dem Teilnehmer berufliche Alternativen auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt?  kurze Erläuterung  **Wie** unterstützen Sie den Teilnehmer während der Maßnahme bei seinen Bemühungen zur Eingliederung in den erreichbaren Ausbildungs- und Arbeitsmarkt?  kurze Erläuterung:  **Wie** unterstützen Sie den Teilnehmer bei der Verbesserung seiner räumlichen Mobilität (überregional) und beruflichen Flexibilität?  kurze Erläuterung:  Erwartete und erzielte Eingliederungsquote nach Durchführung der Maßnahme.  Erwartete oder bereits erzielte Eingliederungsquote in %: (Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt)    Wenn kleiner 20%, dann bitte gesondert begründen:    \*Bundesdurchschnittskostensatz | |

|  |  |
| --- | --- |
| 3.  a.  b. | Lehrplan und/oder KonzeptLehrplan Dem Unterricht/der Qualifizierung/der Kenntnisvermittlung liegt ein schriftlich ausgearbeiteter, umfassender, detaillierter, zeitlich gegliederter (Stundenangabe und -abfolge) und aktueller Lehrplan zugrunde Konzept Für die Maßnahme liegt ein schriftliches Konzept vor. Das Konzept enthält Aussagen z.B. zu:   * Ziele einer Maßnahme/Besonderheiten der Zielgruppen, Chancen * Organisatorischer und inhaltlicher Ablauf sollte transparent beschrieben sein * Der arbeitsmarktliche Bezug und die arbeitsmarklich relevanten Inhalte sollten deutlich zum Ausdruck kommen.   (Bedarfsanalysen, Analyse des (regionalen) Arbeitsmarktes, Kooperation BA)   * Aussagen zu Eignungsfeststellungen * Umfang von erforderlichen theoretischen und praktischen Inhalten (Lehrplan mit zeitlicher Aufteilung) * Verwendete Lehr- und Lernmethoden * Verwendete Online Technik bei virtuellen Lernkonzepten, Datenschutzkonzept, Plan B bei Ausfall, Teilnehmerdokumentation, Lern- und Erfolgskontrollen (Muss bei FKS angegeben werden!) * Art und Weise von Erfolgskontrollen (z.B. Zwischenprüfungen, Abschlussprüfungen) * Aussagen zur betrieblichen Erprobung bzw. zu betrieblichen Lernphasen * Aussagen zur Evaluation/Qualitätssicherung der Maßnahme |
| 4. | Abschluss und Prüfung |
|  | **Nur Aktivierung und Eingliederung:**  Teilnahmenachweis / ohne Prüfung |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Anlagen zum Erhebungsbogen | | | | | | zu Nr. | Maßnahmen-dokumentation | | Einreichung durch Auditor an FKS |
| Begründung Gruppengröße bei Nicht-Einhaltung Vorgabe | | | | | | 1.8 |  | | ☒ |
| Finanzierungsnachweis bei nicht verkürzter Ausbildungszeit | | | | | | 1.9 |  | | ☒ |
| Erläuterung bei Durchführung Maßnahme durch Dritte | | | | | | 1.9 h |  | | ☒ |
| Liste der Erprobungsbetriebe | | | | | | 2.3 |  | |  |
| Lehrplan und Maßnahmeplan/Betreuungsplan mit zeitlicher Aufteilung und Konzeption | | | | | | 4. a+b |  | | ☒ |
| Stundenplan | | | | | | 4.1 a |  | |  |
| **Weitere erforderliche Anlagen:** | | | | | |  |  | |  |
| Aktuelle Meldedatei für Maßnahmen  (1010\_a1a Antrag-MassTM-EM-AZAV-.xlsx) | | | | | |  |  | | ☒ |
| Anlage Unterrichtsräume, Ausstattung, Unterrichtsmittel  (1010\_g3f Unterrichtsraeume-MassTMBM-TMFBW-AZAV.doc) | | | | | |  |  | | ☒ |
| Anlage Qualifikation und Arbeitsbedingungen der Lehr-und Fachkräfte und deren Vertreter  (1010\_g3g Quali-Lehrkraefte-MassTMBM-TMFBW-AZAV.doc) | | | | | |  |  | | ☒ |
| Muster Zeugnis bzw. Teilnahmebescheinigung | | | | | |  |  | | ☒ |
| Muster Vertrag mit Teilnehmer | | | | | |  |  | | ☒ |
| detaillierte Kalkulation der Maßnahmekosten | | | | | |  |  | | ☒ |
| Begründung Abweichung Maßnahmekosten | | | | | |  |  | | ☒ |
| AZWV/AZAV Trägerzulassung externer Träger, bei **Auslagerung >10%** | | | | | |  |  | | ☒ |
| Maßnahmenbezeichung : Erklärung Die Anforderungen der AZAV werden von mir anerkannt und erfüllt. Darüber hinaus bestätige ich, ein Qualitätssicherungssystem anzuwenden. Die aufgezeigten Bedingungen zur Durchführung der Maßnahmen sind für die Gesamtdauer der Maßnahme gesichert.  **Es wird versichert, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.**  Änderungen sind der FKS mitzuteilen, damit geprüft werden kann, ob die Zulassungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen. | | | | | | | | | |
|  |  | , den |  |  |  | | |  | |
|  |  |  |  |  | Unterschrift des/der Bevollmächtigten | | |  | |

**Erläuterungen zum Erhebungsunterlagen für Maßnahmen nach § 179 SGB III**

|  |  |
| --- | --- |
| zu 1.2 | **Bildungsträger** Für die Förderung von Maßnahmen nach § 179 SGB III zugelassen werden können nur solche Maßnahmen, bei denen die Trägerzulassung nach § 178 SGB III mit positivem Ergebnis erfolgt. |
| zu 1.4 | **beantragender Standort** Der/die Standort/e aus der für diese Zulassung eingereichten Meldedatei ist/sind anzugeben. Es müssen Standorte sein, die die Maßnahmenverwaltung in Händen haben. Die Standorte müssen auf der Trägerzulassung vermerkt sein. Ist dies nicht der Fall, reichen Sie bitte eine Änderungsmeldung (Downloadbereich *Dokumente zur Traeger und Massnahmenzulassung*) ein. |
| zu 1.5 | **Maßnahmebezeichnung und Maßnahmeziel**  Das Ziel der Maßnahme ist anzugeben; z.B. Weiterbildung zum/zur Schreiner/in, zur CNC-Fachkraft ...  Hinweise zu KURSNET:  Sie haben als Bildungsanbieter die Möglichkeit, Informationen zum Stand der Zulassung Ihrer Maßnahmen nach § 179 SGB III auch in KURSNET, der Datenbank für Aus- und Weiterbildung, zu veröffentlichen. Die Zulassung der Bildungsmaßnahme nach § 179 SGB III ist Voraussetzung für die Förderung der Teilnehmer durch die Agentur für Arbeit bzw. für die Einlösung von Bildungsgutscheinen. Der Inhalt Ihres Eintrages und die zeitnahe Aktualisierung Ihrer Maßnahme in KURSNET liegen allein in Ihrer Verantwortung. Bitte aktualisieren Sie Ihre Maßnahmen, für die eine Zulassung nach § 179 SGB III beantragt wurde, sobald dazu neue oder geänderte Informationen vorliegen (Angabe der Maßnahmenummer, Zulassung oder Ablehnung, individuelle Einstiegsmöglichkeit, zeitliche Verschiebung, Veränderungen im Ablauf etc.) umgehend über die Internet-Schnittstelle. Eine aktuelle Darstellung Ihrer Maßnahmen in KURSNET ist nur dann gewährleistet, wenn Ihre Daten hierzu rechtzeitig über die Internet-Schnittstelle übermittelt werden. Dies entbindet Sie allerdings nicht von der Verpflichtung, Änderungen während des Zulassungsverfahrens auch der Agentur für Arbeit mitzuteilen.  Sofern Sie noch kein Passwort für Ihre Datenpflege in KURSNET haben, beantragen Sie bitte das Passwort über das Internet ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), "Service A – Z") "KURSNET"– Aufnahme- und Änderungsdienst für Bildungsanbieter; dort finden Sie auch allgemeine weitergehende Informationen zur Veröffentlichung Ihrer Weiterbildungsangebote und auch speziell Ihrer Maßnahmen nach § 179 SGB III in KURSNET. |
|  | Beachten Sie bitte auch folgendes:  Sofern Ihre Maßnahme bereits in KURSNET veröffentlicht ist, aktualisieren Sie bitte die Informationen zum Stand der Zulassung nach § 179 SGB III umgehend. Mit dem Bildungsgutschein soll dem Inhaber die Wahlfreiheit unter den in Frage kommenden zugelassenen Bildungsveranstaltungen eröffnet werden. Bedenken Sie bitte, dass dieses Wahlrecht nur dann sinnvoll ausgeübt werden kann, wenn den Interessenten zeitnahe und umfassende Informationsquellen über das tatsächliche Spektrum des Bildungsangebotes zur Verfügung gestellt werden können. Nutzen Sie daher diese kostenlose Präsentationsplattform! |
| zu 1.7 | **Zugangs‑ und Aufnahmevoraussetzungen** **Ausnahmeregelungen**  z.B. 6-jährige Berufserfahrung als ...  **Sonstige Bedingungen**  Zu den sonstigen Bedingungen können gehören: Mindest- bzw. Höchstalter, Psychologische Eignungsuntersuchung, Arztgutachten o.ä. |
| zu 1.8 | **Anzahl der Teilnehmer/Gruppengröße**  Die Gruppengröße bei Gruppenmaßnahmen soll in der Regel 25 Teilnehmer nicht übersteigen. |
| zu 2.0 | **Stundenplan**  Den Teilnehmern ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen/Maßnahmenabschniten ein detaillierter Stundenplan bekannt zu geben. Der Stundenplan muss eine genaue Übersicht über die Unterrichtseinheiten geben. |
| zu 2.1 | **Pausenzeiten**  Während der täglichen Inanspruchnahme sind angemessene Pausenzeiten - mindestens 15 Minuten Frühstückspause und 30 Minuten Mittagspause – vorzusehen. Bei Maßnahmen mit überwiegend theoretischer Unterweisung ist nach mindestens einer Doppelstunde eine Pause vorzusehen. |
| zu 2.2 | **Ferienzeiten**  Alle unterrichtsfreien Tage (ohne Feiertage) sind anzugeben; ggf. ist eine entsprechende Auflistung beizufügen. Bei Maßnahmen mit einer Dauer von bis zu 6 Monaten sollen i.d.R. keine Ferien, bei länger dauernden Maßnahmen Ferien grundsätzlich nur bis zu 24 Unterrichtstagen je Maßnahmejahr gewährt werden. Ferienzeiten, die am Anfang oder Ende einer Maßnahme liegen, können nicht in eine Förderung einbezogen werden. |
| zu 3. | **Arbeitsmarktrelevanz**  Für die Beurteilung der Beschäftigungsmöglichkeiten sind die Integrationschancen potentieller Teilnehmer auf dem für sie üblicherweise erreichbaren Arbeitsmarkt maßgeblich. Die Arbeitsmarktrelevanz muss bei der Planung von Maßnahmen umfassend ermittelt werden. |
| zu 4. | **Lehrplan und Konzept**  Lehrplan und Konzept können auch in einem Dokument beschrieben werden. Eine differenzierte zeitliche Aufteilung der geplanten Unterrichtseinheiten im Lehrplan ist unbedingt erforderlich. |
| **Anlagen** | **Lehrgangskosten/Maßnahmekalkulation**  Zu den Lehrgangskosten gehören die   1. Kosten für notwendige Eignungsfeststellungen, Lehrgangsgebühren einschließlich der Kosten Betreuung, Lernmittel, Arbeitskleidung, Kosten für die Anfertigung von Prüfungsstücken sowie Prüfungsgebühren und von den prüfenden Stellen erhobene sonstige Gebühren (z.B. Eintragungsgebühren),   Der Träger hat die Gesamtlehrgangskosten je Teilnehmer anzugeben; d.h., alle im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme entstehenden, notwendigen Kosten.  Bei Maßnahmen mit laufender Einstiegsmöglichkeit sind die Gesamtlehrgangskosten pro Teilnehmer für die Regelverweildauer anzugeben.  Die in die Lehrgangskosten einzurechnenden sonstigen Kosten (z.B. Arbeitskleidung, Prüfungsgebühren) werden nicht gesondert erstattet. Der Träger soll hierbei von Erfahrungswerten, unter Berücksichtigung evtl. zu erwartender Erhöhungen, ausgehen. Eine Erstattung auf Nachweis oder nachträgliche (Gebühren-) Erhöhungen während der Laufzeit einer Maßnahme können nicht akzeptiert werden.  Kosten für notwendige Eignungsfeststellungen (z.B. für Verkehrsberufe, Gesundheitsberufe oder im Hotel- und Gaststättengewerbe) werden in der Maßnahmekalkulation berücksichtigt, wenn sie im Zusammenhang mit einer geplanten oder besuchten Weiterbildungsmaßnahme entstehen. |
| **Muster eines Schulungsvertrages** | |
| **Anlagen** | Zwischen Träger und Teilnehmer ist vor Beginn der Maßnahme ein schriftlicher Schulungsvertrag abzuschließen, der mindestens Angaben zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen, Ziel der Maßnahme bzw. Art des Abschlusses, Dauer der Maßnahme, Kosten, erforderlich Bereitstellung von Arbeitsmitteln und Schutzkleidung etc.,Zahlungsweise und zu den Rücktritts‑ und Kündigungsmodalitäten, Verpflichtung zur Ausstellung einer Teilnahmebestätigung enthält. Die vertraglichen Regelungen werden im Rahmen der Trägerzulassung nach § 178 SGB III begutachtet. |